jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/3 87/16/0088

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.09.1987

Index

Verfahren vor dem VwGH
10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §276 Abs1
BAO §308 Abs1
BAO §311
VwGG §27
VwGG §34 Abs1

Rechtssatz

Ein Bescheid, mit dem ein Wiedereinsetzungsantrag nach§ 308 Abs 1 BAO, der im konkreten Fall vom Rechtsmittelwerber im Abgabenverfahren wegen eines seiner Ansicht nach auf dem Postweg erfolgten Verlustes seines nach § 276 Abs 1 zweiter Satz BAO gestellten Antrages eingebracht wurde, vom Finanzamt abgewiesen wird, kann nicht Gegenstand einer Säumnisbeschwerde sein, die der Bf in der Annahme einbringt, aus der Begründung des Abweisungsbescheides ergebe sich, daß der Wiedereinsetzungsantrag gar nicht notwendig gewesen sei, da der Bf den Antrag nach § 276 Abs 1 zweiter Satz BAO rechtzeitig gesetzt habe, der Antrag dem FA spätestens mit seiner Wiederholung gemeinsam mit dem Wiedereinsetzungsantrag habe bekannt sein müssen und die FLD ungeachtet dieses Umstandes über die Berufung/Vorlageantrag bislang nicht entschieden habe.

Schlagworte

Inhalt der SäumnisbeschwerdeMangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987160088.X02

Im RIS seit

04.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

04.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at